



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0190/2017		Datum:	19.04.2017			
Baudezernent							
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66.1.1				
Gremienweg:							
08.05.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Bushaltestelle Karthause Hochschule/ Schulzentrum - Mittelfreigabe und Gesamtkostenerhöhung						

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss

- a) beschließt im Investitionshaushalt bei Projekt P661103 „Bushaltestelle Kartause Hochschule / Schulzentrum“ die Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 Euro,
- b) nimmt die Erhöhung der Gesamtkosten von bisher 272.000 Euro auf nunmehr 377.000 Euro zur Kenntnis und
- c) stimmt der Deckung des Mehrbedarfs durch die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung 2016 bei Projekt P661146 „Lichtsignalanlage Friedrich-Ebert-Ring“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:

Die Haltestelle Karthause Hochschule/Schulzentrum liegt an der Simmerner Straße, vor dem Schulzentrum. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Hochschule mit dem P+R Parkplatz.

Von Linienbetreibern und besorgten Eltern wurden dem Tiefbauamt Hinweise auf die mangelhafte Verkehrssicherheit der Haltestelle gegeben. Die Haltestelle ist durch einen Stabgitterzaun mit Öffnungen vom Schulzentrum getrennt. Die Aufstellfläche für Schüler zwischen dem Zaun und der Fahrbahn beträgt lediglich ca. 1,80 m, wobei teilweise nur 1,50 m befestigt sind. Als Trennung der Aufstellfläche und der Fahrbahn ist lediglich ein Randbordstein mit einer Höhe von ca. 5 cm verbaut. Die Aufstellfläche ist so gering bemessen, dass anführende Busse einen großen Abstand vom Bordstein einhalten. Das Gedränge der Schüler ist groß und beim Warten auf den Bus wird auch vielfach die Aufstellfläche verlassen und die Fahrbahn betreten. Da von Fahrzeugführern die Aufstellfläche für Busse (Mehrzweckstreifen) als Abbiegespur zweckentfremdet wird, fahren Autos mit hoher Geschwindigkeit an wartenden Schülergruppen vorbei. Zwischen den beiden gegenüberliegenden Bushaltestellen gibt es keine Gehwegverbindung und auch keine Querungshilfe, die eine sichere Querung der Simmerner Straße ermöglichen. Fahrgäste und Fußgänger müssen zur Querung die Fahrbahn benutzen.

Aufgrund der baulichen Ausbildung der Haltestelle (zu geringe Breite und fehlender Buscapstein), der hohen Fahrgastzahlen, die auf der Fläche Platz finden müssen, den

teilweise schnell vorbeifahrenden Fahrzeugen sowie der fehlenden Querungshilfe und Gehwegverbindung ist eine nicht unerhebliche Gefährdung für die wartenden Fahrgäste/Schüler vorhanden.

Die Planung sieht auf der Seite der Schulen drei barrierefrei ausgebaute Haltestellen vor. Die regelmäßig verkehrenden Linienbusse werden an der vorderen Haltestelle anfahren. Die beiden hinteren werden ausschließlich von den Einsatzbussen/Schulbussen genutzt. Vor den Haltestellen ist eine Anfahrtsmöglichkeit für Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, geplant.

Zwischen Haltestelle und Fußweg werden zur Abtrennung ein Bordstein und auch wieder ein Zaun mit Durchgängen angeordnet. Die Bordsteine werden im Bereich der Zaundurchgänge barrierefrei abgesenkt. Der Fußweg hinter der Haltestelle wird angeglichen. Durch den Zaun soll verhindert werden, dass die Schüler vom Schulgelände direkt über die Haltestelle auf die Fahrbahn laufen.

Die Ausbauplanung wurde am 16.12.2016 im Stadtrat beschlossen (BV/0552/2016). Für die Fußgängerquerung über die Simmerner Straße sollte ursprünglich der vorhandene Fahrbahnsteiler verlängert und verbreitert werden, sodass eine Insel mit 3 m breiter Aufstellfläche für Fußgänger entsteht. Gemäß Stadtratsbeschluss wird die Insel für die Fußgänger durch eine „Gesicherte Querung“ mit einer Bedarfsampel und Fahrbahneinengung ersetzt. Die Querungsstelle wird barrierefrei hergestellt.

Zur Anbindung an das Gelände der Hochschule mit dem P+R Parkplatz, wird von der Querungsstelle bis zur Haltestelle vor der Hochschule, eine 2,3 m breite Gehwegverbindung und zur barrierefreien Anbindung eine Rampe mit Zwischenpodesten und Treppenabgang angelegt.

Die Straßenbeleuchtung wird entsprechend den geltenden Vorschriften angepasst und die erforderlichen zusätzlichen Leuchten aufgestellt.

Im Haushaltsplan 2017 sind auf der Grundlage einer Verpflichtungsermächtigung 2016 Auszahlungen für Sachanlagen in Höhe von 195.000 Euro veranschlagt, die bisher nicht in Anspruch genommen wurden. Noch nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des abgelaufenen Haushaltsjahres 2016 gelten abweichend vom Grundsatz der Jährlichkeit nach § 102 Absatz 3 Gemeindeordnung noch bis zur öffentlichen Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung 2017. Hinzu kommen im Haushaltsplan 2017 50.000 Euro für eigene Ingenieurleistungen (aktivierte Eigenleistungen), die intern verrechnet werden. Für Planungsarbeiten waren in 2016 Haushaltsmittel in Höhe von 27.000 Euro (übertragene Mittel: 22.000 Euro, Ansatz Nachtragshaushaltsplan 2016: 5.000 Euro) vorgesehen. Gemäß Haushaltsvermerk steht die Freigabe der Haushaltsmittel unter dem Vorbehalt des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Gesamtkosten der Maßnahme waren bisher mit rd. 272.000 Euro veranschlagt und im Haushalt eingeplant. Durch die vom Stadtrat am 16.12.2016 (BV/0552/2016) beschlossene Bedarfsampel ergeben sich zusätzliche Kosten von rd. 55.000 Euro. Darüber hinaus müssen die bisher veranschlagten Baukosten, aufgrund der Erfahrungen bei aktuellen Submissionen, angepasst und um 50.000 Euro (rd. 20 % der reinen Baukosten) erhöht werden. Für die Maßnahme ergeben sich somit aktuelle Gesamtkosten in Höhe von 377.000 Euro und damit eine Gesamtkostenerhöhung um 105.000 Euro. Der Mehrbedarf von 105.000 Euro kann im Rahmen der Inanspruchnahme der echten Deckungsfähigkeit kompensiert werden, sodass eine überplanmäßige Mittelbereitstellung nicht erforderlich ist. Zur Deckung des Mehrbedarfs wird die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung 2016 bei Projekt P661146 „Lichtsignalanlage Friedrich-Ebert-Ring“ herangezogen. Aufgrund von Verzögerungen bei der Planung ist mit einer Ausschreibung dieser Maßnahme erst im nächsten Jahr zu rechnen.

Die ursprünglich vorgesehene Umsetzung der Maßnahme in den Sommerferien 2017 ist nicht mehr realisierbar, die Bauarbeiten sollen aber möglichst noch in diesem Jahr beginnen.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 16.12.2016 wird die Verwaltung die überarbeitete Planung am 23.05.2017 im Fachbereichsausschuss IV vorlegen.